



Antwort zur Anfrage Nr. 1813/2015 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend **Weinprobierstand Fischtorplatz (SPD, Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. In Gesprächen mit den Anwohnern haben die Winzer angedeutet, ihr geplanter Stand käme ohne Gründungen aus und würde möglicherweise aus mobilen Elementen bestehen. Ist für den Fischtorplatz ein dauerhafter Weinprobierstand (inklusive Sanitäreinrichtungen), der einer entsprechenden Baugenehmigung bedürfte, oder ein mobiler Stand über eine Sondernutzungsgenehmigung des Liegenschaftsdezernats vorgesehen?

und

2. Ist diese Entscheidung aus Sicht der Verwaltung noch offen?

Der Standort am Fischtorplatz ist grundsätzlich akzeptiert. Hier geht es jetzt vorrangig um die Positionierung der Anlagen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung eines Standes mit dauerhafter Gründung oder einer mobilen Anlage ist bislang noch nicht getroffen. Voraussetzung hierfür wäre in beiden Fällen, dass die mittige Blickachse freizuhalten ist. Der Weinstand und ggf. eine öffentliche Toilette sind im nördlichen und südlichen Randbereich zu platzieren. Das wichtige Thema Toiletten für den Weinstand bzw. auch zur sonstigen öffentlichen Nutzung ist bislang noch nicht endgültig geklärt.

3. Liegt der Verwaltung mittlerweile ein organisatorisches und wirtschaftliches Betriebskonzept für den geplanten Weinprobierstand vor?

Falls nein: Rechtfertigt dann das eher konzeptlose Handeln und die ungeklärte Verfügbarkeit des Grundstücks die Bescheidung der Bauvoranfrage?

Falls ja: Mit welchen Ausgaben und Einnahmen (Pachthöhe, Öffnungszeiten, Bauunterhaltungskosten räumliche Unterbringung der notwendigen Sanitär- und Kühlungseinrichtungen, etc) wird gerechnet? Entspricht die von den Winzern avisierte Pachthöhe den Vorstellungen der Verwaltung?

Ein Betriebskonzept liegt der Verwaltung bislang nicht vor. Die Bauvoranfrage wurde noch nicht beschieden.

4. Das RheinUferForum sieht vor, den Fischtorplatz „als Haupteinbindungsschneise der Altstadt zum Rheinufer in „klarer“ Gestaltung ohne Aufbauten“ zu erhalten. „Das RheinUferForum regt an, alle baulichen Elemente, die die wichtige Blickbeziehung zwischen Dom und Rheinufer stören, zu beseitigen.“ Wie ist der geplante Weinprobierstand mit den Empfehlungen des RheinUferForums in Einklang zu bringen?

Die Empfehlungen des RheinUferForms werden beachtet. Gerade aus diesem Grund rücken die Baulichkeiten, wie bereits dargelegt, aus der Blickachse heraus in den Randbereich des Platzes.

5. Laut Flächennutzungsplan ist der geplante Standort für den Weinprobierstand am Fischtorplatz ein „W=Wohngebiet“. In allen Fortschreibungen des FNP wurde diese Klassifizierung bestätigt, denn der Charakter des Wohngebiets hat sich nicht geändert. Das von den Winzern beauftragte Lärmgutachten klassifiziert den geplanten Standort jedoch fälschlicherweise als „M=Mischgebiet“, das höhere Immissionsrichtwerte zulässt. Die tatsächlich gemessenen Werte während des Probelaufs liegen über den zulässigen Richtwerten für ein Wohngebiet. Da außerdem die gewählten Meßzeiten als ungewöhnlich zu bewerten sind, denn der wesentlich stärkere Besuch fand erst einige Stunden später statt, ist das Gutachten in dieser Hinsicht wertlos. Wie wird die Verwaltung auf dieses Lärmgutachten reagieren? Wird sie ihrerseits ein Lärmgutachten beauftragen, damit dieses gerichtsfest ist?

Der Flächennutzungsplan ist eine Zielaussage und spielt mit Blick auf das Lärmgutachten keine Rolle. Hier ist der tatsächlich vorhandene Bestand ausschlaggebend. Für das Lauterenquartier und die Baublöcke am Fischtorplatz existieren keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Die Gebietsqualität kann aber aufgrund der relativ homogenen Nutzungsstruktur im Sinne des § 34 BauGB i.V.m. § 4 Baunutzungsverordnung als Allgemeines Wohngebiet eingestuft werden. Einschränkend kommt jedoch hinzu, dass die Umgebung aufgrund ihrer Randlage zum Außenbereich (Rheinufer und Rhein) Mischgebietswerte hinnehmen muss. Hierzu gibt es entsprechende Rechtsprechung.

5A: Laut einem Schreiben der Fa. InfraServ vom 08.10.15 an die Mainzer Winzer heißt es: „Die Beurteilung der Geräuschimmissionen wurde nach TA Lärm für Kern-, Dorf- und Mischgebiet, gemäß Auskunft des Bauamtes der Stadt Mainz, entsprechend der vorhandenen Einordnung vorgenommen.“ Wieso kann die Verwaltung eine solche Auskunft geben, wenn das Gebiet im Flächennutzungsplan als Wohngebiet eingestuft ist (siehe Frage 5)?

Siehe Ausführung unter 5. Eine weitergehende Beantwortung des hier zuständigen Grün- und Umweltamtes liegt uns aufgrund der Kürze der Zeit nicht vor.

6. Wurde in der Bauvoranfrage der Mainzer Winzer die Planung für das Kühlaggregat geräuschgedämpft in den Winzerstand integriert?

Wie bereits ausgeführt, liegt ein Betriebskonzept bislang nicht vor.

**7. Mainz und Rheinhessen sind Mitglied im Great Wine Capitals Global Netzwerk. Wie fügt sich der geplante Weinprobierstand in das Marketingkonzept für dieses Netzwerk ein? Welche Bedeutung kommt ihm im Zusammenspiel mit dem geplanten Weinpavillon auf der Südmole am Zollhafen bzw. den Vinotheken im Gutenberg-Museum und im Proviantmagazin zu? Gibt es bereits Stellungnahmen seitens der Geschäftsstelle Great Wine Capitals zu den Plänen?
Falls ja: Mit welchem Inhalt? Falls nein: Warum nicht?**

Der Weinprobierstand ist ein eigener Baustein im Gesamtkonzept der weintouristischen

Vermarktung der Landeshauptstadt Mainz.

Wie der Name Great Wine Capital Mainz-Rheinhessen sagt, ist sowohl die Landeshauptstadt Mainz als auch die Region Rheinhessen gefragt, wenn es darum geht, Tourismuserlebnisse der besonderen Art zu ermöglichen.

Das Rheinufer ist von allen Beteiligten als geeigneter Standort für eine Weinpräsentation der Mainzer Winzer benannt worden. Die Geschäftsführerin von Great Wine Capital war bei den Besprechungen der laufenden Verwaltung als ZuhörerIn dabei.

Dabei wurde nochmals deutlich gemacht, dass eine Präsentation, die im Sinne der Great Wine Capital Netzwerk Idee steht, erhöhte Ansprüche an bauliche und Umfeldbedingungen stellen muss.

Insofern hat die GWC Geschäftsführerin gebeten, eine Konzeption für den Betrieb und die Gestaltung des Weinstandes bei den Mainzer Winzern e.V. einzufordern.

Für den Betrieb des Weinstandes muss sichergestellt sein, dass das dort vorgehaltene Weinangebot durch eine Vorauswahl wie etwa bei Best of Mainzer Wein, auf Qualitätsstandards geprüft wird.

Auch muss sichergestellt sein, dass beim Personal, das durch die Winzerbetriebe gestellt wird, eine durchgehend gute Qualität in Beratung und Know How zum Thema Wein und Weintourismus gegeben sein muss, zum Beispiel durch spezielle Schulungen.

Weiterhin wurde in die Diskussion eingebracht, dass auch die Umfeldgestaltung des architektonisch anspruchsvollen Dauerstandes derart sein muss, dass die Unterbezeichnung des Great Wine Capital Netzwerks: „World of Excellence“ gewährleistet ist.

Mainz, 17. November 2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter